

können. *Senior decanus* kann nur ein weltliches Amt und damit ein solches innerhalb der Stadt Mainz ausdrücken. Sollte es vielleicht bedeuten: Altvogt = Altwalpot? Diese Deutung entspräche unserer Auffassung über die Art und Weise, wie Arnold von seinen Zeitgenossen genannt wurde.

Diese Beobachtungen berechtigen uns aber nicht, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen allen Mainzer Walpoden des 13. u. 14. Jahrhunderts auf Grund der gemeinsamen Bezeichnung anzunehmen, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß bei der Bedeutung, die das Amt in jener Zeit noch in Mainz besaß, auch andere Mitglieder einer Familie, die einen so hervorragenden Mann wie Arnold Walpot hervorgebracht hat, nach ihm das Amt bekleidet haben, wie ja der Kämmerer Eberhard *de Turri* Nachfolger seines schon wiederholt genannten Vaters Arnold im Amt des Kämmerers der Stadt Mainz geworden ist³⁵). Es spricht sogar vieles dafür, daß Arnold Walpots Sohn Heinrich dem Vater schon zu dessen Lebzeiten im Amt des Walpoden gefolgt ist. Sollte nicht der oben erwähnte, zum Jahre 1267 genannte Heinrich Walpot identisch mit dem 1250 als Zeugen angeführten Heinrich, Sohn des Arnold Walpot, gewesen sein³⁶)? So lange sich aber keine weiteren Zeugnisse für diese Vermutung finden lassen, müssen wir uns mit der Andeutung dieser Möglichkeit begnügen.

Ob Arnold Walpot auch in der städtischen Selbstverwaltung eine Rolle gespielt hat, wissen wir nicht, wir möchten es aber vermuten. Es liegt doch sehr nahe, daß schon 1244 Arnold Walpot, der kurze Zeit später so entscheidend die Politik der Stadt beeinflußt hat, bei der Erringung der Stadtrechte nicht unbeteiligt gewesen ist, zumal wir annehmen müssen, daß er damals schon mindestens 40 Jahre alt gewesen ist. 1250, also wenige Jahre später, tritt er nämlich gemeinsam mit seinem Sohn Heinrich als Zeuge auf³⁷). Er muß demnach wohl spätestens um 1205 geboren sein. Diese Feststellung läßt es auch verständlich erscheinen, warum er bei seinem Tode 1268 nicht mehr das Amt des Walpoden innehatte. Welchen Anteil er an dem Geschick seiner Vaterstadt auch außer der Gründung des Rheinischen Bundes genommen hat, zeigt deutlich die schon oben erwähnte Bürgerschaft für diese, sie ist aus seinem Amt als Walpot genau so wenig zu erklären wie seine Initiative zur Gründung des Bundes.

Wie groß sein Ansehen nicht nur in seiner Vaterstadt Mainz, sondern auch darüber hinaus in der Umgebung gewesen ist, zeigt die Tatsache, daß er auch als Zeuge zur Beurkundung von Rechtsgeschäften herangezogen wurde, die nichts mit seinem Amt als Walpot zu tun hatten, so für den Propst von St. Victor in Mainz³⁸) — mit dem Scholaster Walter besaß er gemeinsam Hofstätten in der Stadt³⁹) — für Arnold⁴⁰), den verdienstvollen Kämmerer der Stadt, für die Klöster Ilbenstadt und Eberbach⁴¹) wie auch für die Mainzer Kirche selbst⁴²).

Dieser so durch Reichtum, Ansehen und Ämter ausgezeichnete Mainzer Bürger ergriff 1254 die Initiative zur Gründung des Rheinischen Bundes. Nach allem, was wir ausgeführt haben, ist es verständlich, daß er seine Pläne bei seinen

³⁵) S c h a a b, Buchdruckerkunst 2, 378 Nr. 224.

³⁶) Reg. 3, 16.

³⁷) Reg. 3.

³⁸) Reg. 17.

³⁹) Reg. 11.

⁴⁰) Reg. 15.

⁴¹) Reg. 2, 3.

⁴²) Reg. 5.